



Eidgenössisches Finanzdepartement
Zollveranlagung
Bundesgasse 3
3003 Bern

Ausschliesslich per Email: zollveranlagung@bazg.admin.ch

11. März 2024

Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: Generelle Senkung der Wertfreigrenze

Sehr geehrte Frau Märki, sehr geehrte Frau Feissli
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. November 2023 wurden wir eingeladen, uns zur Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen zu äussern. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen dazu wie folgt Stellung.

Mit der vorgeschlagenen Senkung der Wertfreigrenze soll dem Einkaufstourismus entgegengewirkt werden. Die Wertfreigrenze wie auch deren Herabsetzung können aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilt werden. Die verschiedenen Blickpunkte haben sich in den von unseren Mitgliedern erhaltenen Rückmeldungen entsprechend widerspiegelt.

Aus rein steuersystematischer Sicht müsste die Freigrenze bei oder nahe CHF 0 liegen. Gestützt auf das Inlandprinzip ist der Konsum in Inland zu versteuern. Ein Einkauf in der Schweiz bis CHF 150 ist auch nicht von der Inlandsteuer befreit. Im Sinne einer administrativen Vereinfachung und internationalen Harmonisierung des Zollverfahrens kann eine gewisse Freigrenze jedoch als legitim erachtet werden.

Gewisse Verbandsmitglieder sehen ihre Geschäftsmodelle durch den Einkaufstourismus in umliegenden Ländern gefährdet. Gerade die tiefen Bagatellgrenzen - Mindestbetrag, ab welchem die Rückerstattung der MwSt. möglich ist - umliegender Länder machen die Rückforderung der Mehrwertsteuern auf die im Ausland erworbenen Güter sehr einfach. Gepaart mit einem starken Franken setzen die Umstände einen starken Anreiz zum Einkaufstourismus. Die hiervon betroffenen Mitglieder von economiesuisse begrüssen die Herabsetzung der Freigrenze, erachten sie aber als zu wenig weitgehend. Um eine durchgehende Besteuerung sicherzustellen, müsste die Schweizer Freigrenze an das Niveau der Bagatellgrenzen der umliegenden Länder angepasst werden.

Nach dem Ermessen der Mehrheit unserer Mitglieder verfehlt die geplante Herabsetzung der Freigrenze jedoch die Kernproblematik der Hochpreisinsel Schweiz. Die Vorlage würde in dieser Ausgestaltung lediglich einem Symptom dieser Problematik, dem Einkaufstourismus, entgegenwirken. Eine Herabsetzung würde den Wettbewerb im Einzelhandel (besonders in grenznahen Gebieten) verringern und die Preissetzungsmacht der hiesigen Einzelhändler erhöhen. Die Änderung dürfte also zu einer Zementierung der Hochpreisinsel Schweiz beitragen.

Darüber hinaus zeichnet sich durch die Veränderung der Wertfreigrenze auch ein exponentieller Anstieg des administrativen Aufwandes an den Zollstellen ab. Eine Studie der Universität St. Gallen schätzt, dass durch die Herabsetzung rund doppelt so viele Einkäufe an den Zollstellen zu deklarieren wären (EFD, 2023). Ob die nicht kostenlosen Vereinfachungen in der Verzollungsapplikation «QuickZoll» es vermögen, dieses zusätzliche Volumen an zu kontrollierenden Einfuhren aufzufangen, ist fraglich. Die Änderung dürfte entsprechend mehr Personal zur Kontrolle der Einfuhren binden und die Wahrnehmung anderer wichtiger Aufgaben verhindern. Dies erzeugt Verzögerungen und gewichtige Kosten an den Schweizer Grenzübertritten.

Zusammengefasst ist eine Mehrheit der sich zum vorliegenden Thema äussernden Mitglieder von economiesuisse der Meinung, dass der finanzielle, volkswirtschaftliche und administrative Nutzen der geplanten Anpassung der Verordnung nicht gegeben oder ungenügend ist. Sollte die Senkung der Wertfreigrenze dennoch umgesetzt werden, wird darum gebeten, die neue Vorgabe nicht wie vorgesehen per 2025, sondern per 2026 einzuführen. So haben die davon betroffenen zollnahen Betriebe (z.B. Flughäfen) genügend Zeit, die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung
Bereichsleiter Finanzen & Steuern

Joël Brühlmann
Projektmitarbeiter Finanzen & Steuern